

Nachweis kontrolliert durchgeführter Akupunkturbehandlungen nach dem NADA-Protokoll

Name:

	Datum	Unterschrift nach Überprüfung	Einrichtung, ggf. Stempel
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Zur Erlangung des NADA-Zertifikats sind zwei Basic-Kurse und 20 Behandlungen **unter fachlicher Kontrolle** (Person mit NADA-Akupunkturerfahrung) nachzuweisen. Wahlweise ist auch die Teilnahme an einem Supervisionskurs (Refresher) möglich.

Das Zertifikat muss **mit dem entsprechenden Formular** (auf der Homepage) beantragt und **zusammen mit den Nachweisen** bei der NADA-Geschäftsstelle eingereicht werden.